

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 22.07.2022

Drucksache Nr.: 22/0324

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	07.09.2022	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Bereitstellung, Montage und Installation von interaktiven Displays

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von 37 interaktiven Displays für die Schulen einzuleiten.

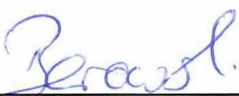
Die geschätzte Auftragssumme beläuft sich auf rd. 197.900,00 € brutto (entspr. ca. 166.300,00 € netto).

Sankt Augustin, 03.08.22

Sankt Augustin, 3.8.22



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister



Ratsmitglied
Frau Borowski

Sachverhalt / Begründung:

Die Ausstattung der Anlagen ergibt sich aus den jährlichen IT-Bedarfsmeldungen der einzelnen Schulen, die nach individuell durchgeführten Jahresfinanzierungsgesprächen festgeschrieben wurden. Für die Grundschulen und die Förderschule wurde außerdem der Standard festgelegt, dass alle Klassen sukzessive mit interaktiven Displays ausgestattet werden.

Die Beschaffungsmaßnahme wird als öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

Ausschlaggebendes Zuschlagskriterium für die Vergabe wird der Preis sein.

Die Finanzierung der Anlagen erfolgt zu 90% über Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule.

Die Beschaffung der interaktiven Displays durch die Fachverwaltung war ursprünglich für den Spätsommer 2022 geplant, so dass die Beschlussfassung über die Einleitung des Vergabeverfahrens in der kommenden Ausschusssitzung am 07.09.2022 hätte erfolgen können. Nach aktuellen Informationen von Marktteilnehmenden kann jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von einer Lieferung noch im laufenden Jahr ausgegangen werden. Derzeit gibt es Lieferschwierigkeiten bei erforderlichen Komponenten (insbes. Stahl für Höhenverstellungen), mittelfristig evtl. auch wieder bei den interaktiven Displays selbst.

Das Verfahren muss demnach so weit vorgezogen werden, dass eine Vergabeentscheidung kurzfristig getroffen werden kann, um hiernach eine Lieferung, Montage und Installation noch in diesem Jahr gewährleisten zu können.

Dies begründet die Dringlichkeit i. S. d. § 60 Abs. 3 GO NRW.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 197.900,00 €.

- ☒ Mittel stehen in ausreichendem Umfang bei den Produkten 03-02-01 und 03-06-01, den Kostenstellen 80021 und 80025, dort jeweils bei Sachkonten 81001 (investiv) zur Verfügung.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.